

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1819	

	05.11.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: RuhrFutur gGmbH
- Bestellung einer Geschäftsführung im Nebenamt**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss ermächtigt den/die Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung der RuhrFutur gGmbH, der Bestellung von Frau Anna-Lena Winkler zur nebenamtlichen Geschäftsführerin zuzustimmen.

Begründung:

Der RVR-Verbandsversammlung wird in ihrer Sitzung am 13.12.2024 der Kauf von 75 % der Anteile an der RuhrFutur gGmbH von der Stiftung Mercator GmbH zum 01.01.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt (DS 14-1780). Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW).

Zurzeit wird die RuhrFutur gGmbH durch einen Geschäftsführer im Nebenamt (Dr. Markus Piduhn) geführt. Herr Dr. Piduhn ist im Hauptamt kaufmännischer Geschäftsführer der Stiftung Mercator GmbH. Herr Dr. Piduhn wird jedoch perspektivisch die Geschäftsführung bei der RuhrFutur gGmbH niederlegen. Der RVR plant, danach die Gesellschaft mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung auszustatten und dieser eine nebenamtliche Geschäftsführung von Seiten des RVR zur Seite zu stellen. Um die Übergangsphase in der Geschäftsführung gut aufzustellen, soll die seitens des RVR gestellte nebenamtliche Geschäftsführung bereits mit der geplanten Übernahme der Anteile an der RuhrFutur gGmbH zum 01.01.2025 bestellt werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, Frau Anna-Lena Winkler zur Geschäftsführerin der RuhrFutur gGmbH ab dem 01.01.2025 durch die Gesellschafterversammlung bestellen zu lassen, vorausgesetzt, die Verbandsversammlung und das MHKBD NRW stimmen dem Kauf der Anteile zu.

Frau Anna-Lena Winkler ist seit Mai 2024 Referatsleiterin Bildung, Soziales und Regionalanalyse beim RVR. Vor ihrer Tätigkeit beim RVR leitete sie den Wissensverbund Uni-verCity Bochum und war viele Jahre lang Programmleiterin der Haniel Stiftung in Duisburg. Die Schwerpunkte der studierten Kulturwissenschaftlerin liegen unter anderem in den Bereichen Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie Netzwerkmanagement zwischen unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Sie lebt mit ihrer Familie in Essen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	